

**Amtliche  
Mitteilungen 46/2007**

Auslaufordnung für den Diplomstudien-  
gang Chemie der Mathematisch-  
Naturwissenschaftlichen Fakultät vom  
9.8.2007

---

Universität zu Köln



# Auslaufordnung für den Diplomstudiengang Chemie der Ma- thematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

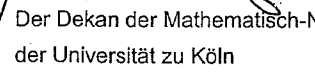
vom 9.8.2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) erlässt die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln die folgende Auslaufordnung:

- § 1 Aufgrund der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge mit Beginn des Wintersemesters 2007/08 wird der Lehrbetrieb im Diplomstudiengang Chemie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität zu Köln bis zum Ende des Sommersemesters 2014 und der Studiengang zum Ende des Sommersemesters 2015 eingestellt.
- § 2 Einschreibungen als Ersthörer/In oder Zulassungen als Zweithörer/In in das erste Fachsemester des Diplomstudiengangs sind ab Wintersemester 2007/08 nicht mehr möglich. Einschreibungen als Ersthörer/In oder Zulassungen als Zweithörer/In in höhere Fachsemester sind bei entsprechender Einstufung durch den Diplomprüfungsausschuss maximal bis zum Erreichen der Studienplatzanzahl im Diplomstudiengang und letztmalig zum Wintersemester 2010/11 nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Grundsätzlich ist ein Wechsel vom Bachelorstudiengang Chemie in den Diplomstudiengang Chemie ab dem Wintersemester 2007/08 nicht mehr möglich. Die im jeweiligen Semester verfügbare Anzahl der Studienplätze im Diplomstudiengang wird vom Prüfungsausschuss aufgrund der verfügbaren Lehrkapazität festgelegt.
- § 3 Prüfungen im Diplomstudiengang Chemie können letztmalig zum Prüfungstermin im Sommersemester 2015 abgelegt werden.
- § 4 Mit Ablauf des Sommersemesters 2015 werden die Studierenden, die die Diplomprüfung noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, exmatrikuliert.
- § 5 Ausnahmen zu § 2 Sätze 2 und 3 sowie den §§ 3-4 entscheidet der Diplomprüfungsausschuss.
- § 6 Besondere gesetzliche Regelungen insbesondere Schutzbestimmungen bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 24.05.2007, nach Stellungnahme des Senats der Universität zu Köln vom 13.06.2007 und Beschluss des Rektorats vom 28.06.2007.

Köln, den 9.8.2007

  
Der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität zu Köln  
(Univ.-Prof. Dr. U. Radtke)

## IMPRESSUM

Herausgeber: Rektor der Universität zu Köln

Anschrift:

Universität zu Köln  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln

Auflage 100 Exemplare

Druck: Zentrale Hausdruckerei

Erscheinungsdatum: 28. August 2007